

Hygienekonzept

Eintragungsveranstaltung des VZAPs

Durchführung der Stuten- und Fohlenschau sowie Hengsteintragung am 03.06.2021 anlässlich des Tages des Arabischen Pferdes in Marbach unter besonderer Berücksichtigung von „Corona“ Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Corona-Pandemie erfordert in diesem Jahr einen angepassten Ablauf von Veranstaltungen und Leistungsprüfungen. Das vorliegende Dokument ist als Ergänzung zu den von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) veröffentlichten Leitfaden zur Planung und Durchführung von pferdesportlichen Veranstaltungen zu sehen. Es gelten auch die aktuellen Vorgaben der Corona- Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg.

1. Die Einladung der Teilnehmer erfolgt mit festen vorgegeben Uhrzeiten, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu reduzieren und eine entzerrte An- und Abreise zu ermöglichen.
2. Alle anwesenden Personen müssen sich in eine Anwesenheitsliste, die am Empfang ausliegt, mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer eintragen. Oder bringen Sie bitte den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt zum Termin mit.
3. Die Meldestelle wird nur durch eine Person besetzt. Handdesinfektionsmittel stehen bereit. Auf den Mindestabstand von 1,5 - 2 m ist auch beim Anstehen zu achten.
4. Zutritt zum Gelände haben ausschließliche Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
5. Pro Pferd sind maximal zwei Begleitpersonen (1 Reiter + 1 Begleitperson) zugelassen.
6. Zuschauer sind derzeit nicht zugelassen.

7. Alle teilnehmenden Personen haben auf den aktuell gültigen Mindestabstand von 1,5 - 2 m zu achten. Bei nicht vermeidbarer Reduzierung des Mindestabstandes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
8. Die Beschicker parken auf dem Schmiedeschlag unter Einhaltung von mindestens 5 Meter Abstand zwischen den Fahrzeugen.
9. Die Vorbereitung der Pferde erfolgt in der großen Arena unter Wahrung der Mindestabstände. Bei ggf. entstehenden Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Bei Personen ohne Pferd gilt ein Sicherheitsabstand von 1,5 - 2 m.
10. An der Meldestelle und im Schaukasten an der großen Reithalle sind die Verhaltensregeln ausgehängt.
11. Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichenden Möglichkeiten zu Händewaschen mit Seife versehen, es werden einmal Papiertücher verwendet und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
12. Kein gastronomisches Angebot vor Ort! Bitte an Eigenversorgung inklusive Getränke denken.

Seelze, den 04.05.2021